

Stand: 01.01.2015
gültig ab: 01.01.2015

I. Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1. Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahmen aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	13,42	4,50	111,71	0,57
Mittelspannungsnetz (MS), mit Messung in NS*	13,82	4,64	115,06	0,59
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	13,67	4,82	96,64	1,50
Niederspannungsnetz (NS)	14,15	6,45	125,20	2,01

2. Monatsleistungspreissystem bei zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme		
Entnahmen aus	Leistungspreis €/ (kW u. Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	18,62	0,57
Mittelspannungsnetz (MS), mit Messung in NS*	19,18	0,59
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	16,11	1,50
Niederspannungsnetz (NS)	20,87	2,01

3. Reservekapazität			
Entnahmen aus	0 - 200 h/a €/ (kW · a)	200 - 400 h/a €/ (kW · a)	400 - 600 h/a €/ (kW · a)
Mittelspannungsnetz (MS)	40,41	48,49	56,57
Mittelspannungsnetz (MS), mit Messung in NS*	41,62	49,94	58,27
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	57,01	68,41	79,81
Niederspannungsnetz (NS)	67,81	81,37	94,93

*Liegt die Messung für Mittelspannungsnetz-Entnahmen in der Niederspannungsnetz-Ebene, so erhöht sich der Leistungs-, Arbeits- und Blindmehrarbeitspreis für die Abrechnung um 3% bezgl. des regulären Mittelspannungsnetz-Preissystems.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung			
Art der Messeinrichtung	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zähler der Mittelspannung (MS) ¹⁾	551,40	277,20	218,40
Zähler der Niedersp. (NS) und Umsp. (USp. MS/NS) ¹⁾	283,08	277,20	218,40
Zähler der Mittelspannung (MS) für kombinierte Einspeisung u. Entnahme ^{1), 2)}	419,70	138,60	218,40
Zähler der Niedersp. (NS) und Umsp. (USp. MS/NS) für kombinierte Einspeisung u. Entnahme ^{1), 2)}	285,54	138,60	218,40
Zusatzeinrichtung TK-Komponente (z.B. GSM-Modem)	29,58		

¹⁾ mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente

²⁾ Das Entgelt wird jeweils getrennt für eine Laufwerksbelegung Netz-Entnahme und Netz-Einspeisung erhoben.

Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung der Messdaten auf Basis ¼ h-Werte, die Fernübertragung, Aufbereitung und Plausibilisierung der Messdaten, die monatliche Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen sowie der jeweilig geltenden Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2015
gültig ab: 01.01.2015

II. Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

1. Netzentgelte		
Entnahmen durch	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Standardlastprofilkunden/ Kunden ohne Leistungsmessung der Niederspannung (NS)		
Haushalt und Sonstiger Bedarf	19,80	6,82
Kommunaler Verbrauch	17,82	6,14

Elektrospeicherheizungen		
Elektrospeicherheizungen für Haushalt und Sonstiger Bedarf		2,00
Elektrospeicherheizungen - Kommunaler Verbrauch		1,80
Lademodell für Elektrospeicherheizungen	22:00 - 06:00 Uhr	

Wärmepumpen		
Wärmepumpen für Haushalt und Sonstiger Bedarf		2,00
Wärmepumpen - Kommunaler Verbrauch		1,80
Unterbrechnungszeiten für Wärmepumpen	10:30 - 12:30 Uhr	

2. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung						
Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb €/ a			Messung €/ a	Abrechnung €/ a	
	Mehrtarifzähler ¹⁾	14,96			5,60	12,10
Eintarifzähler ¹⁾	6,90			5,60	12,10	
Zweitarif-2-Richtungszähler ²⁾	8,67			2,80	12,10	
Tarifschaltung	6,16					
NS-Stromwandler	21,49					
Inkassozähler	56,86			5,60	12,10	
Smart-Meter (nach §21 b EnWG)	48,98			5,60	12,10	
Zusatzeinrichtung TK-Komponente (z.B. GSM-Modem)	29,58					
Pauschalanlage					14,80	
Art der Messeinrichtung	Entgelt für Messung bei Turnus:			Entgelt für Abrechnung bei Turnus:		
	monatl. €/ a	vierteljährlich €/ a	halbjährlich €/ a	monatl. €/ a	vierteljährlich €/ a	halbjährlich €/ a
Mehrtarifzähler ¹⁾	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Eintarifzähler ¹⁾	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Zweitarif-2-Richtungszähler ²⁾	33,60	11,20	5,60	145,20	48,40	24,20
Inkassozähler	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Smart-Meter (nach §21 b EnWG)	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Pauschalanlage				177,60	59,20	29,60

¹⁾ Drehstrom/ Wechselstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente

²⁾ Das Entgelt wird jeweils getrennt für eine Laufwerksbelegung Netz-Entnahme und Netz-Einspeisung erhoben.

Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung und Aufbereitung der Zählzeiten, die Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen sowie der jeweilig geltenden Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2015
gültig ab: 01.01.2015

III. Sonstige Entgelte

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)		ct / kWh
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV §2 Abs. 3 Nr. 1		0,1100
Entnahmen Tariffkunden gemäß KAV §2 Abs. 2 Nr. 1b		1,3200
Entnahmen Tariffkunden gemäß KAV §2 Abs. 2 Nr. 1a		0,6100

2. Umlagen nach KWK-Gesetz		ct / kWh
Entnahmen ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	alle Letztverbraucher	0,2540
Entnahmen > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,0510
	energieintensive Letztverbraucher ¹⁾	0,0250

3. Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV		ct / kWh
Entnahmen ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	alle Letztverbraucher	0,2370
Entnahmen zwischen 100.001 kWh/a und 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,2270
	energieintensive Letztverbraucher ¹⁾	0,2270
Entnahmen > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,0500
	energieintensive Letztverbraucher ¹⁾	0,0250

4. Offshore-Umlagen		ct / kWh
Entnahmen ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	alle Letztverbraucher	-0,0510
Entnahmen > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,0500
	energieintensive Letztverbraucher ¹⁾	0,0250

5. Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten		ct / kWh
		0,0060

6. Entgelte für Blindmehrarbeit		ct / kvarh
Bezug/Lieferung Blindarbeit ≥ 50% der Wirkarbeit		1,0200

7. Sonderleistungen		€ / Vorgang
Trennung vom Netz (Sperrung) bzw. Wiederanschluss (Entsperrung)		30,00
Inkasso		20,00
zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)		15,92
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)		31,84
Sonderablesung auf Kunden-/ Lieferantenwunsch		35,00

8. Entgelte für Mehr- oder Mindermengenausgleich		ct / kWh
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen		entspr. §13 (3) StromNZV

1) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.